

Vertrag	Nutzungsvertrag armasuisse Immobilien für die Nutzung der Mehrzweckhalle im Sportzentrum Grien
Auftraggeberin	zwischen Gemeinde Lyss Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport Marktplatz 6 3250 Lyss
	und
Auftragnehmerin	Schweiz. Eidgenossenschaft, Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS, Bundesamt für Rüstung armasuisse, vertreten durch Fachbereich Facility Management Mitte, Guisanplatz 3, 3003 Bern
betreffend	Nutzungsvertrag armasuisse Immobilien für die Nutzung der Mehrzweckhalle im Sportzentrum Grien



Ausgangslage	allgemeine Bestimmungen Erneuerung des Nutzungsvertrages für die MZH Grien aus dem Jahre 1981. Anlass für die Überarbeitung sind Änderungen des Belegungsplans durch das VBS.
Zweck / Ziele	Die detaillierte Nutzungsvereinbarung bezüglich Nutzung und Kosten der MZH Grien.
Allgemeine Bestimmungen	Die MZH Grien untersteht der gemeinsamen Aufsicht von der Gemeinde Lyss und dem VBS. Die MZH Grien wird durch die Gemeinde Lyss, vertreten und verwaltet durch die Abteilung Sicherheit, Liegenschaften+Sport. Die Anstellung eines Anlagewartes für die gesamte Anlage ist Sache der Gemeinde Lyss. Für die Benützung der MZH Grien stellen die Vertragspartner eine Betriebsordnung (siehe Beilage Richtlinie zur Nutzung von Sport- und Freizeitanlagen) auf.

Gemeinde **Lyss**

Sicherheit, Liegenschaften + Sport
Marktplatz 6
Postfach 368
3250 Lyss
T 032 387 01 11
E sicherheit@lyss.ch
I www.lyss.ch

Sämtliche Grundeigentümer- und baurechtliche Fragen sind nicht Gegenstand dieses Vertrages.

Vertragsdetails

Belegungsplan

Benützung durch VBS:

Die Belegungszeiten der MZH Grien sind Dienstag-, Donnerstag- und Freitagnachmittag von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr und am Mittwochnachmittag von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Innerhalb dieser Zeitfenster ist die Nutzung ausschliesslich für das VBS reserviert.

Benützung Gemeinde Lyss:

Die restlichen Zeitfenster kann die Gemeinde Lyss für den Schul- und Vereinsbetrieb nutzen. Die Belegungsplanung wird durch die Gemeinde Lyss koordiniert.

Besondere Anlässe

Für besondere Anlässe kann die Benützung kurzfristig zwischen der Gemeinde Lyss und dem Waffenplatzkommando Bern - Sand-Schönbühl- Lyss abgesprochen werden.

Benützung von Anlagen, Räumlichkeiten und Einrichtungen



Der Nutzenden stehen folgende Anlagen, Räumlichkeiten und Einrichtungen zur Verfügung.

- 3-fach Sporthalle
- Innen- und Aussengeräteräume
- Garderoben und Duschen
- Sanitätsraum
- WC-Anlagen
- Aussenanlagen
- Öffentlicher Parkplätze beim Sportzentrum Grien

Schlüssel

Die Schlüsselverwaltung liegt in der Verantwortung der Gemeinde Lyss.

Die Schlüssel werden bei Objektübergabe ausgehändigt.

Das VBS muss zusätzliche Schlüssel bei der Vermieterin anfordern. Bei Verlust der Schlüssel haftet das VBS.

Betriebs- und Unterhaltskosten

Die Betriebs- und Unterhaltskosten werden wie folgt aufgeteilt:

Wartung und Reinigung:	Anteil Bund:	Anteil Lyss:
In den Bauten	25 %	75 %
Aussenanlagen	20 %	80 %
Energiekosten	Anteil Bund:	Anteil Lyss:
Heizung	25 %	75 %
Beleuchtung	25 %	75 %
(Ohne Aussenanlagen)		
Warmwasser	25 %	75 %
Unterhalt und Reparaturen (Gebäude):	Anteil Bund:	Anteil Lyss:
MZH und Annexbauten	42 %	58 %
(Exkl. Hallentrennwände und Abschluss der Halle gegen Innentribüne)		

Hallentrennwände, Abschluss
gegen Innentribüne und
Spezialeinrichtungen 100 %

Aussenanlagen 100 %

**Unterhaltskosten
und Reparaturen
der Sportgeräte in
der Mehrzweck-
halle.**

Geräte mobil: Unterhalt und Reparatur durch Gemeinde Lyss für sämtliche grossen mobile Geräte wie Turnmatten, Barren, Trampolin, Schwedenkasten usw.

Geräte Fest: Unterhalt und Reparaturen durch Gemeinde Lyss für sämtliche fest montierte Hallengeräte.

Kleingeräte: Unterhalt und Reparaturen durch VBS (Stoppuhren, Bälle etc.).

**Werkzeuge und Ge-
räte für Unterhalt
und Reinigung**

Für die Beschaffung der Unterhaltsmaschinen und Geräte für die Reinigung, sowie für die Beschaffung von Verbrauchsmaterial ist die Gemeinde Lyss verantwortlich.

**Anpassung der Be-
triebskostenauftei-
lung**

Die Parteien sehen vor, je nach Belegungsplanung den Kostenverteiler anzupassen.

**Zivile Anlässe in
der Mehrzweck-
halle**

Von allfälligen Eintrittsgebühren bei Anlässen in der MZH Grien sind dem VBS 42% der Nettoeinnahmen zu entrichten.

Die Gutschrift erfolgt mit der jährlichen Abrechnung durch die Gemeinde Lyss.

Die Belegung durch andere Benützer während den Nutzungszeiten VBS wird im Einzelfall geregelt und besprochen.

Vertraulichkeit

Die Parteien verpflichten sich, sämtliche Informationen und Daten der anderen Partei, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind, auch ohne entsprechender Kennzeichnung als vertraulich zu behandeln.

Die Pflicht zur Vertraulichkeit bezieht sich ebenso auf Informationen und Daten, die den Parteien im Rahmen der Vertragsverhandlungen bekannt geworden sind und gilt nach Beendigung des Vertragsverhältnisses weiter. Offenlegungspflichten gestützt auf das Öffentlichkeitsgesetz (BGÖ; SR 152.3) bleiben vorbehalten.

**Vertragsänderun-
gen**

Änderungen und Ergänzungen des vorliegenden Vertrags bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Form und der Unterzeichnung durch beide Parteien.

**Gerichtstand / an-
wendbares Recht**

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag gilt der Gerichtstand vor Ort der gelegenen Sache. Auf den vorliegenden Vertrag ist das schweizerische Recht anwendbar.

**Inkrafttreten / Ge-
nehmigung**



Der vorliegende Vertrag tritt mit beidseitiger Unterschrift in Kraft, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständigen Stellen des VBS und der Gemeinde Lyss.

Dauer und Auflösung

Vertragsdauer / Erneuerung / Auflösung

Die Vertragsdauer ist im Baurechtsvertrag zwischen dem VBS und der Gemeinde Lyss geregelt.

Schlussbestimmungen

Ausfertigung

Dieser Vertrag wird in 2-facher Ausführung ausgefertigt.

Unterschriften

Auftraggeberin

Gemeinde Lyss
Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport



Patrick Häni
Ressortvorsteher

Thomas Studer
Abteilungsleiter

Auftragnehmerin

Schweiz. Eidgenossenschaft, Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS, Bundesamt für Rüstung armasuisse, vertreten durch Fachbereich Facility Management Mitte, Guisanplatz 3, 3003 Bern

Leiter Facility Management Mitte

Immobilienbewirtschafterin

Beilagen

Richtlinie zur Nutzung von Sport- und Freizeitanlagen